

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 500 Mark für einen Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
 Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 25 Mark, Porto extra

61. Jahrgang

Leipzig, den 10. Mai 1923

Nummer 47

Rechtsverbindlich trotzdem!

Die von den Organisationsvorständen der Gehilfen- und Hilfsarbeiter-schaft im deutschen Buchdruckgewerbe beantragte Rechtsverbindlich-keitsklärung des Schiedspruches des Zentralschlichtungs-amtes ist durch den Reichsarbeitsminister unter Ausschaltung der Sonderzulagen für Mainz, Wiesbaden und Worms am 8. Mai ausgesprochen worden. Danach sind vom 28. April d. J. an folgende Löhne tarifliches Recht:

für Gehilfen:

Orts- aufschlag	Lohnklasse C (Gehilfen über 24 Jahre)		Lohnklasse B (Gehilfen von 21 bis 24 Jahren)		Lohnklasse A (Gehilfen bis 21 Jahre)		Neuans- geleitete (im 1. Ge- hilfenjahre)
	Verheirat.	Ledige	Verheirat.	Ledige	Verheirat.	Ledige	
%	98.	98.	98.	98.	98.	98.	98.
0	65550	62928	62272	59781	57356	55062	47196
2 1/2	67180	64501	63829	61276	58790	56439	48376
5	68827	66074	65386	62770	60224	57815	49556
7 1/2	70460	67648	66942	64265	61658	59192	50736
10	72105	69221	68489	65759	63092	60508	51916
12 1/2	73744	70794	70036	67254	64526	61945	53095
15	75382	72367	71613	68748	65960	63321	54275
17 1/2	77021	73940	73170	70243	67394	64708	55455
20	78660	75514	74726	71737	68827	66074	56635
22 1/2	80299	77087	76283	73232	70261	67451	57815
25	81937	78660	77840	74726	71695	68827	58995

Die aus dem Schiedspruch sich außerdem ergebenden Sonderzulagen sowie die tariflichen Aufschläge für die Berechnung der Montagszulagen usw. ergeben sich aus unserer Lohnabelle in Nr. 46. Die Sonderzulagen für Mainz, Wiesbaden und Worms sind durch die seinerzeit erfolgte Erhöhung der Ortsaufschläge als abgegolten erklärt worden.

Alle der Rechtsverbindlichkeitsklärung entgegengegangenen Winkel-züge einzelner „Führer“ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, die u. a. den Reichsarbeitsminister in den letzten Tagen noch durch sehr charak-teristische Falschmeldungen über angeblich tarifwidrige Vorgänge im Besetzten Gebiet des Reiches II au täuschen versuchten, konnten die nunmehr vorliegende Entscheidung wohl verschleppen, aber doch nicht verhindern. Die von uns schon in voriger Nummer veröffentlichten Lohnabellen behalten demnach in entsprechender Weise ihre Gültig-keit, und zwar mit Wirkung vom 28. April an. Sofern also bei der Lohnzahlung in voriger Woche von einzelnen Prinzipalen in-folge destruktiver Parolen des Deutschen Buchdrucker-Vereins der Schiedspruch in seinen materiellen Auswirkungen nicht als maß-gebend betrachtet wurde, ist dies jetzt nach zu holen. Die dadurch teilweise bedingten größeren Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung in der jetzigen Lohnwoche haben die betreffenden Prinzipale nur der kurzfristigen Verschleppungstatistik der überbelebten Leitung des Deut-schen Buchdrucker-Vereins zu verdanken!

Daran kann auch die dem Tarifbedanken sehr abträgliche Hal-tung des Prinzipalsorgans in seiner Nr. 36 nicht das geringste ändern. Denn was diese ehemalige Zionwächterin strengster Vertragserfüllung auf diesem Gebiete herausstekt, ist alles andere als moralisch einwand-frei. Ihren statistischen Vorgeleien gegenüber stellen wir nur fest, daß nach der re t i s a m l i c h e n Indexziffer der Buchdruckerlohn in den letzten zwölf Monaten im Durchschnitt um über 40 Proz. unter dem Friedensstand blieb. Und trotzdem erlaubt sich die „Zeitschrift“ unter Zu-grundlegung einer ganz unhaltbaren Berechnungsbasis von „un glaublich und unberechtigt hohen Forderungen der Arbeitnehmer“ zu schreiben, weil deren Vertreter unter dem ungeheuren Druck dieser wirtschaftlichen Beresendung für die Zeit vom 28. April d. J. an eine Erhöhung der Löhne um 30 Proz. gefordert hatten. Um die durch ihre traurigen Lebensverhältnisse in begreifliche Empörung und Unruhe versetzte Arbeiterschaft nicht noch unnötigerweise aufzuweckeln, verzichten wir vorerst darauf, diese geradezu demagogischen Widerlegungsversuche der „Zeitschrift“ im einzelnen an den Pranger zu stellen. Nur soviel sei ge-sagt, daß, wer das Glend der deutschen Buchdruckerarbeiterschaft mit solchen Märschen hinwegdisputieren versucht, nur beweist, daß er gar keine eigene Not zu kennen scheint, daß ihm daher auch jedes Ver-ständnis für die Not der Gehilfen- und der Hilfsarbeiter-schaft unsres Gewerbes abgehen muß.

Wie wir schon in unserm Artikel „Das alte Lied“ in Nr. 45 ange-deutet haben, wird dieses Urteil insbesondere noch dadurch bestätigt,

daß unter den wenigen Gründen, die diesmal von Prinzipalsseite für ihre ablehnende Haltung als m a ß g e b e n d bezeichnet wurden, auch die „unverantwortliche und aufreizende Schreibweise des „Korr.““ an-geführt ist, die dazu beitrage, die Objektivität der Vertreter des Deut-schen Buchdrucker-Vereins zu gefährden. Ganz abgesehen davon, daß wir besonders seit der Kra neuer Kapazitäten im Deutschen Buch-drucker-Verein auch bei anderer Schreibweise noch kein größeres Ver-ständnis oder eine halbwegs anerkennenswerte Objektivität auf ver-antwortlicher Prinzipalsseite feststellen konnten, sehen wir doch in dieser offiziellen Kritik unsrer nur diesem zunehmenden Mangel an Gerechtigungsgefühl entspringenden und angepaßten Schreibweise eine uns rechgebende Demastierung subiektiv arbeitserföndlicher Ten-denzen, von denen die gesamte Politik des Deutschen Buchdrucker-Vereins seit längerer Zeit durchsetzt wurde und das Gewerbe zum Tummelplatz berufs- und menschenfeindlicher Diktatorennaturen werden ließ. Die Kennzeichnung solcher kulturwichtigen und gewerbebedinglichen Auswüchse macht uns gewiß kein Vergnügen; aber die fortgesetzte Spekulation gewisser Unternehmervertreter auf die wirtschaftliche Ohn-macht der Arbeiterschaft bei allen Lohnverhandlungen innerhalb unsres Gewerbes zwingt uns zu verschärfter Abwehr gegen solche Attentate auf Vernunft und Moral, ganz gleich von welcher Seite sie kommen. Daß dies den betreffenden Herren gegen den Strich geht, ist ja der Zweck unsrer Abwehr; und wenn sie selbst bekunden, daß unser Kampf ihnen eine objektive Prüfung der Forderungen der Ge-hilfenschaft erschwert, so dokumentiert sich darin nur eine Nervosität, die an solchen verantwortlichen Stellen eines großen Kulturgewerbes niemals zu einer halbwegs befriedigenden Ausgleichung der gegen-sätzlichen Interessen führen kann. Dieses Schielen nach einem Maulkorb oder einer Zensur für den „Korr.“ ist Kinderstubenpolitik, wo man das Tischbein haut, wenn man sich aus eigener Unbeholfenheit eine Weile daran geholt hat. Daß dem Deutschen Buchdrucker-Verein mit solcher Strategie auf die Dauer geholfen sein wird, bezweifeln wir stark, könnte uns aber gleichgültig lassen, wenn wir nicht wüßten, daß mit jedem weiteren Kapitel solcher Objektivitätsschwächen das Gewerbe mehr und mehr auf den Hund käme.

Weil wir das letztere jedoch nicht wollen, weil wir wissen, daß nur Arbeit uns retten kann, und zwar nur solche Arbeit, die mit Lust und Liebe, d. h. auch mit entsprechender Lebens- und Arbeitskraft ausge-führt werden kann, deshalb sind wir trotz alledem von Anfang an für Anerkennung und Durchführung des Schiedspruches des Zentralschlichtungs-amtes eingetreten, sehen wir auch heute noch keinen andern Aus-weg, als den auf tariflichem Boden, der durch den Schiedspruch gegeben ist. Wir verkennen dabei keineswegs, daß seine Beachtung und Durchführung für manchen Prinzipal nicht leicht fällt, aber dessen sind wir sicher, daß die dadurch ermöglichte Erleichterung der Lebens-haltung für die Gehilfen- und Hilfsarbeiter-schaft dem gewerblichen Produktionsprozeß niemals zum Schaden gereichen wird, sondern letz-ten Endes in der Richtung einer vorbildlichen Kaufkraftstärkung dazu beitragen kann, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Ge-werbes nur heilsam zu beeinflussen. Zwar steht diese Auffassung in stärkstem Gegensatz zu der diesbezüglichen Ansicht und Taktik der Wirt-schaftstheorien der „Zeitschrift“ und ihrer Benjoren. Aber den Beweis für die Verkehrtheit der Theorien dieser Herren „Fachgelehrten“ haben wir ja tagtäglich in der unerfreulichen Lage des Gewerbes vor uns.

Wie lange noch wollen sich die deutschen Buchdrucker-eigentümer von solchen Wirtschaftstheoretikern an der Nase herumführen lassen? Wollen sie warten, bis die letzte Maschine in ihren Betrieben stillsteht und die Gehilfenschaft, die im Buchdruckerberuf das Fundament ihrer Arbeit und ihres Lebens erblickte, an Seele und Leib gebrochen, den Tag und die Menschen verfluchen muß, denen sie dieses Schicksal verdankt? Noch ist es Zeit, mit dieser Katastrophen-politik, die über kurz oder lang zu unübersehbaren Verwicklungen führen muß, Schluss zu machen. Man gewähre dem Arbeiter, was er zum Leben braucht und was durch den letzten Schiedspruch, wenn auch nur in bescheidener Form, auf tariflicher Grundlage zugestanden wurde. Man führe den Druckpreisetarif auf ein vernünftiges und praktisches Maß zurück, dann wird neben Arbeitsfreude auch wieder Arbeits- und Verdienstmöglichkeit in alle deutschen Buchdruckereien einkehren!

Rückgang der Qualitätsleistung und Überminimumentlohnung

Eine weitere Frage wäre dann noch die: Ist es nicht möglich, die Leistungen der Gehilfen, die jetzt vielfach unter dem Minimum liegen, zu heben und damit auch einen Preisabbau herbeizuführen? „Zeitschrift“ Nr. 31.

Wir könnten den Artikelschreiber und Fragesteller W. B. auf das Studium eines unter der von uns benutzten Überschrift erschienenen Artikels in Nr. 2/3 der „Mitteilungen der Orts- und Bezirksvereine des Kreises V (Bayern) des Deutschen Buchdrucker-Vereins“ hinweisen. Nehmen aber die Gelegenheit wahr, die auf diese Frage zutreffende Antwort eines Unternehmerorgans einem weiteren Kreise wenigstens im Auszug zugänglich zu machen, wobei wir bemerken wollen, daß die Bedeutung dieses Artikels dadurch noch gewinnt, daß dieser Artikel als die Folge einer Aussprache zwischen Vertretern der Prinzipals- und der Gehilfenorganisation im Kreise Bayern zu betrachten ist.

Nachdem eingangs des Artikels die „unbestreitbare und betrübliche Tatsache“ des Rückgangs der Qualitätsleistungen Erwähnung gefunden, werden im Anschluß daran die Ursachen dieser Erscheinung festzustellen versucht. Wenn der Verfasser dann schreibt: „In erster Linie müssen wir ein Gut Teil der Schuld an dem Rückgang der Qualitätsleistungen der verhängnisvollen Lohnpolitik der Gleichmachung von Seiten der Gewerkschaften zuschreiben, die jeden persönlichen Anreiz und Ehrgeiz der Gehilfen und das Streben nach beruflicher Verbesserung auf die Dauer unterbinden müssen“, so glauben wir hier einen kleinen Irrtum des Verfassers richtigstellen zu sollen. Die Gewerkschaften, in diesem Falle also der Buchdruckerverband, haben keine Lohnpolitik der Gleichmachung betrieben, sondern haben mit der tariflichen Vereinbarung von Mindestlöhnen der besseren Bezahlung besonderer Leistungen genügend Spielraum gelassen. In der Ziffer 5 des § 4 des Tarifs kommt dies auch sinngemäß zum Ausdruck.

Wenn die Unternehmer dagegen die Gleichmachung der Löhne nicht nur dadurch betrieben, daß sie das Minimum zum Maximum werden ließen, sondern darüber hinaus den Lohn nach unten stufte, indem den ledigen Gehilfen weniger als den verheirateten, den jüngeren wieder weniger als den älteren an Lohn zustand, und die Mehrzahl der Unternehmer sich schematisch an diese auf ihr Betreiben in den Tarif aufgenommenen Lohnstufen klammerte, so fällt der Vorwurf der Gleichmacherei auf die Unternehmer zurück. Sie waren es bisher und sind es noch immer, die den jungen oder ledigen Kollegen nicht seinen Leistungen entsprechend, sondern nach Alter und Familienstand entlohnen. Wenn sich dadurch bei den davon Betroffenen das Gefühl breit macht, daß alles Streben zwecklos sei, da man mit zunehmendem Alter wohl an Weisheit, mit zunehmender Weisheit aber nicht an Alter und so an Lohn gewinnen könne, so ist das verständlich; sollte aber nicht den Gewerkschaften, sondern den Unternehmern als Vorwurf gemacht werden.

Es kann sogar festgestellt werden, daß den Versuchen der Gewerkschaft auf Höherentlohnung bestimmter Höchstleistungsarbeiter zum Teil ungeheure Schwierigkeiten bereitet wurden (s. B. bei den Maschinensekern), während die Ausdehnung des gleichen Prinzipis auf andere Arbeitergruppen mit nachweislichen Qualitätsleistungen strikte Ablehnung erfuhr.

Trotzdem dieser Vorwurf der schuldhaften Gleichmacherei der Löhne noch einmal wiederkehrt, haben wir den Eindruck, daß der Artikelschreiber zu dieser seiner Argumentation nicht das rechte Vertrauen hat. Seine Begründungen sind unsicher, und sein Hinweis auf frühere Zeiten, wo die Entlohnung ausschließlich nach Leistung erfolgte, trifft wohl daneben, wenn man nicht um so weit in der Geschichte unseres Gewerbes zurückgehen wollte, wo es noch keinen Lohnstarif gab. Und ob da immer nur nach Leistungen entlohnt und nicht auch die Konjunktur ausgenutzt wurde, ist eine Frage, die wir hier nur andeuten wollen.

In der Beurteilung der schuldhaften Folgen der mangelhaften Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses in den Kriegs- und Nachkriegsjahren stimmen wir dem Artikelschreiber vollkommen zu. Was zu diesem Kapitel in längeren Ausführungen über die Fehler bei der Auswahl der Lehrlinge, über die Zulassung völlig Unberufener für die Ausbildung in gänzlich unzulänglichen Werkstätten gesagt wird, die Bewirke, die den Handwerkskammern gemacht werden ab ihrer die Bedürfnisse des Handwerksbetriebes gänzlich außer acht lassenden Politik, das stimmt mit dem im wesentlichen überein, was von Gehilfen Seite zu den gleichen Fragen in den letzten Jahren ausgeführt wurde. Und weil der Widerstand gegen die Lehrlingsordnung im Buchdrucker-Gewerbe, die den größten Auswüchsen in dieser Beziehung zu Leibe gehen sollte, vornehmlich aus den Kreisen der Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins kam, freuen wir uns ganz besonders, daß diesen „Gewerksführern“ einmal aus dem Prinzipalslager einige Wahrheiten gesagt werden.

Schließlich wird dem Problem der augenblicklichen Steigerung der Leistungen nähergetreten und gesagt: „Vor allen Dingen muß erkannt werden, daß die Überminimumentlohnung unserer Gehilfen in ein richtiges Verhältnis gebracht werden muß zu der fortgeschrittenen Entwertung unseres Geldes“. Nachdem dann ein Unterschied zwischen der Qualitätszulage für besondere Leistungen und der Gehaltszulage für langjährige Dienste und besondere Familienverhältnisse gemacht wor-

den ist, wird gesagt: „Unser Gewerbe bringt ohne Zweifel kunstgewerbliche Leistungen auch gehobener Art in Menge hervor und Mitarbeiter, die sich durch besondere Leistungen auf diesem Gebiete hervor-tun, verdienen unsere Anerkennung und Förderung dadurch, daß wir sie entsprechend diesen ihren Leistungen auch in der Entlohnung auszeichnen.“ Dann heißt es weiter: „So ist festzustellen, daß heute noch vielfach in den Betrieben unserer Mitglieder in der Überminimum-Entlohnung der Qualitätsarbeiter keine Änderung gegen die Vorkriegszeit eingetreten ist. Während zu jener Zeit Überminimumentlohnung von 10 Proz. schon immer ein Hervorheben der Leistung bedeutete, können diese kleinen Markbeträge von damals heute wahrlich nicht mehr und nicht länger als das angesprochen werden, was sie damals bedeuteten und als was sie früher zu bewerten waren“. Diese Tatsache wird als „ungewollte Ungerechtigkeit“ hingestellt und „der Kreis-vorstand regt deshalb an, daß unsere Mitglieder die Überminimum-bezahlung an wirklich verdiente Gehilfen mit Qualitätsarbeitsleistungen einer persönlichen Überprüfung unterziehen und die über Minimum bezahlten Qualitätszulagen der inzwischen eingetretenen Geldentwertung anpassen. Hierbei empfiehlt es sich, die Überminimumentlohnung an unsere bestqualifizierten Mitarbeiter jeweils den fortgeschrittenen Verhältnissen entsprechend prozentual anzupassen. . . Engherzigkeit erweist sich hierbei als ein Fehler, und wenn wir unser Gewerbe in seinen Leistungen heben wollen, so dürfen wir nicht die unterlaufener Fehler fortsetzen und müssen Sonderverdienste mit in ihrer Qualität gehobener Arbeitsleistung unserer Gehilfen auch in richtiger und gerechter Weise beurteilen und anerkennen.“

Somit der mit „Die Kreisleistung“ unterzeichnete Aufruf der bayerischen Buchdruckunternehmer. Wir haben nur den Wunsch, daß nicht nur die Unternehmer in Bayern diesem Aufruf entsprechend handeln, sondern daß der Fragesteller in der „Zeitschrift“ sich diese Antwort auf seine neugierige Frage hinter den Spiegel steck und darüber hinaus in allen Gauen versucht wird, das gleiche für die Gehilfenschaft herauszuholen, wie es uns im Anschluß an den hier aus-zugweise wiedergegebenen Aufruf aus Bayern gemeldet werden konnte. Dann wird auch die Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit der Gehilfen neu angeregt werden und die unter den widrigen Ver-hältnissen der letzten Jahre fast eingedämmten Fortbildungsarbeiten der Sparten und des Bildungsverbandes finden mehr Zutrom seitens der jungen und jüngsten Gehilfen, denen die Zweckmäßigkeit der fach-lichen Fortbildung am besten durch die gute Entlohnung älterer und tüchtiger Gehilfen klargemacht werden kann.

Berlin.

G. Dörband.

Ist eine Handsekersparte nötig?

Den im vergangenen Jahre gegründeten Handsekervereinigungen wird von den sich zu einem Urteil berufen dinkenden Kollegen der andern Seite mit mehr oder weniger Mißfallen begegnet. Da ist die Frage angebracht: Ist eine Handsekersparte nötig? Der Inhalt des „Korr.“ bejaht diese Frage durchaus.

Unter den Artikeln finden wir wiederkehrend die Überschriften: „Korrektoren, die Augen auf“, „Rotationsler, schlafet nicht“ usw. Besonders die Maschinenseker können sich in ähnlichen Artikeln nicht genug tun. Diese Mahnrufe richten sich aber nicht gegen die Prinzipale, wie es den Anschein erwecken möchte, sondern sie bringen den Vertretern der Handseker Mißtrauen entgegen und suchen bei den Wahlen zu den maßgebenden Ämtern für sich Vorteile zu erringen. Der Lohn der Handseker wird als Minimalmaßstab angenommen, worauf nun jede Sparte ihre Aufschläge nach Willkür beansprucht. Niemals wird in Betracht gezogen, daß wir in dieser Zeit alle am Hungernde nagen und daher an einem Strang ziehen müssen, sondern es werden Sondervorteile erstrebt. Unterschiede werden zwischen Verheirateten und den Ledigen gezogen und bekämpft, aber die Unterschiede zwischen den Sparten sollen vergrößert werden. Es wird den Handsekern immer wieder zuge-mutet, erst den andern Sparten zum Erlolge zu verhelfen und dann erst an sich zu denken. Unter „Korrespondenzen“ nehmen drei Viertel des Raumes die Sparten ein und selbst im „Berammlungsstaltenber“ herr-schen diese vor. Ist aber das Spartenwesen beim Verbande so weit ein-gerissen, so bleibt den Handsekern nichts weiter übrig, als sich auch zu organisieren, um nicht ganz an die Wand gedrückt zu werden.

Die Handseker sind auf Spartenbildung gewiß nicht veressen, son-bern wollen vor allem vollständige Aufhebung der Sparten und gleiches Recht für alle Berufsangehörigen. Erst soll der Allgemeinheit geholfen werden, dann den Sparten. Daß vielen Kollegen das Interesse an der Sparte aber weit über das allgemeine Wohl geht, kann man in den Ortsvereinsversammlungen erleben. Während sie hier den vollständig Desinteressierten spielen, sind sie in den Spartenversammlungen und auf den Kongressen sehr radikal und können sich in Wahrnehmung ihrer Interessen nicht genug tun. So kommen wir schließlich dahin, daß unsre wirtschaftlichen Nöte und Kämpfe nicht in den Ortsvereins-, sondern in den Spartenversammlungen diskutiert werden. Das sind nicht nur ört-liche Erscheinungen.

Die Maschinenseker schreiben beständig von den verlorenen 25 Proz. Aber wie liegt die Sache in der Praxis? Der größte Teil der Kollegen stand früher im Berechnen und hatte demgemäß einen Verdienst, der oft über 25 Proz. des Minimums stand. Die Lohnhöhe war daher mit den Maschinensekern ungefähr die gleiche und eine Neigung, an die Maschine zu kommen, kaum vorhanden. Heute berechnet nur ein ganz

Keiner Teil der Kollegen und der Lohn der Handscher ist daher viel geringer. Wer will da sagen, die Handscher hätten nicht auch 25 Proz. verloren!

Also ein Zusammenschluß der Handscher ist notwendig, schon zum Schutze gegen die wirtschaftlichen Sonderinteressen der andern Gattungen. D. P a p e n s t o t h.

Anmerkung der Redaktion: Daß die hier nochmals aufgeworfene Frage denn doch anders zu beantworten ist, haben wir ausführlich in den Nummern 144 und 145 v. J. unter Anführung der damit zusammenhängenden Generalversammlungsbehandlungen dargelegt. Damit muß es sein Bewenden haben.

Deserteure

Als nach der Revolution im Wirtschaftsleben ein allgemeiner Konjunkturausschwung eintrat, hatte es den Anschein, als ob im Buchdruckgewerbe nach den qualvollen Leiden eines noch nicht vergessenen Weltkrieges auch bessere Zeiten in Aussicht ständen. Scheinbar war die Hochkonjunktur, die es auch zuließ, daß wenige und mancherorts fast gar keine Arbeitslose zu verzeichnen waren. Und da nun der Buchdrucker an und für sich durch seine Berufstätigkeit die Veranlassung besitzt, die allgemeine Fortbildung zu pflegen, so konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß auch die berufliche Bildung, Arbeit im Verbands der Deutschen Buchdrucker in erhöhtem Maße einsetzte. Fast allerorten entstanden Ortsgruppen im Bildungsverbände der Deutschen Buchdrucker, oder es wurden schon bestehende alte aufgeführt und mit neuem Lebensmut getränkt. Mit Feuereifer hatten sich dazu berufene und geeignete Kollegen gefunden, die der Allgemeinheit der Kollegenchaft dienen und der während der Kriegszeit lernenden Jungbuchdrucker ihre oft nur mangelhaft zu nennende Ausbildung verbessern und nachhelfen wollten. Es wurden Kurse abgehalten, Rundsendungen ausgestellt, Vorträge gehört, Besichtigungen unternommen; kurzum, es herrschte Hochbetrieb in jedem Verein. Ja, es gehörte in den einzelnen Kreisvorständen und in der Zentrale die Anspannung aller Kräfte dazu, um all den an sie gestellten Anforderungen und Wünschen in jeder Hinsicht auf gerecht zu werden. Und das geschah. Die Zentrale und die Kreisvorstände fanden für ihre geleistete Arbeit, die doch im Sinne eines Idealisten unentgeltlich geschieht, ihre volle Befriedigung darin, daß alles nach einem Faden ging und überall so reger Fortbildungsgeist vorherrschend war. Sie betrachteten dieses gleichzeitig als Dank für gehabte Mißbewertung. Das war 1919.

Heute, nach vierjähriger Tätigkeit, sieht es anders aus mit der Fortbildungstätigkeit. Vergleichen wir sie mit einem Baum. Dieser junge Baum von 1914, der zu den schönsten Hoffnungen Anlaß gab, der 1919 auf ein gutes Land umgepflanzt war, hatte zwar reichliche Nahrung. Ihm fehlte auch nicht die nötige Liebe bei der Behandlung und Aufzucht. Er wuchs, gedieh und trug schöne Früchte. Doch die richtige Lebenskraft will ihm nicht kommen. Er hat zu sehr unter den Zeitumständen zu leiden, und letzten Endes sind es selbst seine Pflegebefohlenen, die ihn im Stich lassen und hülfeleistend aufschauen, wie er durch Verfall bedroht wird. Und wie viele würden nicht lieber die Art bei der Wurzel leben? Dies ist tiefbedauerlich und so recht bezeichnend für die, die es am meisten angeht, nämlich die junge Kollegenchaft. (Unter letzterer gibt es auch rühmliche Ausnahmen, denen der Vorwurf nicht gilt.) Deserteure möchte ich darum alle die Schuldigen nennen, die sich der Aufgabe, einen Baum lebensfähig zu erhalten, entziehen und sich der Tragweite ihres Handelns gar nicht bewußt werden. Sie fügen sich selbst und der Berufsnachkommenschaft den allergrößten Schaden an, den zu erkennen sie heute vielleicht nicht dazu in der Lage sind. Aber es kommt der Tag! Und dann ist es zu spät!

Es ist mir darum ein Herzensbedürfnis, an alle Säumigen und Frauen die Mahnung zu richten, in Zukunft doch mehr für ihren Beruf zu tun in bezug auf Fortbildungsarbeit, denn sie schulden es sich selbst, wollen sie wahr und echte Verbandsmitglieder sein, am allermeisten. Gern siehe ich als Entschuldigung, die mir vielleicht auch gemacht würde, die unwirklichen Verhältnisse in Betracht; aber ob sie in mir stichhaltig sind, bezweifle ich. Denn wie oft hat man nicht schon die Wahrnehmung gemacht, daß alle diejenigen, die unter der Not der Zeit am allerwenigsten zu leiden haben, auch am allerwenigsten bei der Fortbildungsarbeit zu finden sind, und alle diejenigen Kollegen, die von der Not überall erfaßt werden, die Träger der Fortbildungsarbeit sind. Ein leuchtendes Beispiel für die erwähnten Deserteure.

Kollegen! Wollt ihr, daß der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker sich immer mehr entwickeln, daß der mit ihm vergleichene Baum blühen, wachsen und gedeihen soll, so tretet den einzelnen Ortsgruppen bei, lest die „Typographischen Mitteilungen“, die führende Fachzeitschrift Deutschlands, und werbt neue Mitglieder. Helft die schlummernden Kräfte wecken und die Aufbaubarkeit im beruflichen Sinne fördern zu Nutzen eurer selbst und zum Wohle der Kollegenchaft! U t e r s e n b e i H a m b u r g. K a r l N i e m e n s c h e i d e r.

Wie Buchdrucker und die Pressefreiheit

Obwohl der wirtschaftliche Existenzkampf der Buchdruckerarbeiterschaft gerade jetzt und auch mit Recht den zur Verfügung stehenden Raum des „Korr.“ in vollem Maße in Anspruch nimmt, scheint es doch not-

wendig zu sein, wieder einmal zum Kapitel „Pressefreiheit“ Stellung zu nehmen. Dies erscheint um so dringender, als gerade gegenwärtig die reaktionäre Presse aller Gattierungen mit einem alles bisher Dagewesene weit in den Schatten stellenden Heß- und Völkerverdräng gegen die Arbeiterchaft und die von ihr geschaffenen wirtschaftlichen und politischen Institutionen vorgeht und sich nicht scheut, mit Verleumdungen und Lügen den Bestand der Republik zu gefährden. Das vor allem die Buchdrucker als ein wichtiges organisches Glied in der Arbeiterbewegung sich der Schwere der Verantwortung, die durch die Eigenart ihres Gewerbes auf ihnen lastet, voll bewußt werden, ist ebenso notwendig, wie es notwendig erscheint, gewissen über die Grenze des Vernünftigen hinausgehenden Überspannungen der nationalstaatlichen Presse einen Riegel vorzuschieben.

Es braucht wohl nicht ausführlich auf die Haltung der rechtsstehenden Presse vor und nach den Morden an Erbsberger, Rathenau, Garrels u. a. eingegangen zu werden. Die Attentate auf Scheidemann und Harden und alle die zahllosen, von rechtsradikalen Kreisen begangenen Verbrechen gegen die Republik und ihre Vertreter hatten noch zu frisch im Gedächtnis, als daß es notwendig wäre, ausführlich auf Einzelheiten einzugehen. Die Beteiligung der nationalstaatlichen Presse an der Propagierung der Mord- und Umsturzideen, ihre Aufforderung zur Beteiligung unliebbarer Republikaner und ihr gegenwärtiges chauvinistisches Treiben gegen Frankreich ist allgemein bekannt. Und doch hat die Arbeiterchaft mit einer geradezu erstaunlichen Loyalität und Zurückhaltung alle Beschimpfungen der Republik und Verunglimpfungen ihrer Führer bisher über sich ergehen lassen.

Sollen die wenigen Errungenschaften der Revolution nicht vollkommen beseitigt werden (und das würde mit dem Augenblick geschehen, wenn die Republik durch die Schwäche ihrer wichtigsten Stütze — der Arbeiterchaft — einer monarchistischen Staatsform weichen müßten), so müssen von der Arbeiterchaft Mittel und Wege gefunden werden, der drohenden Gefahr zu begegnen. Auch in andern Gewerkschaften werden Stimmen laut, die auf das Übermaß von Verbekung durch die nationalstaatliche Presse hinweisen. Die „Metallarbeiterzeitung“ schrieb kürzlich:

Das wichtigste Machtmittel der Reaktion ist ihre Presse. Tag für Tag spießt sie Gift gegen die Republik und Galle gegen die „Koboldverbände“. Ununterbrochen verleumdet sie die Arbeiterchaft und ihre Bestrebungen. In einem fort fanatisiert sie gestilltschwache Menschen, heißt sie zu Tötungen, beschönigt und verteidigt sie unerschöpflich Verbrechen gegen Staat und Mitmenschen. Erst wenn die Gelferung, die Fanatisierung, diese Anreizung zu Verbrechen zur Tat geworden, beginnt die Arbeiterchaft mit ihrer abwehrbaren Handlung. Wieviel Geld und Kraft könnten gespart werden, wenn die Handlung schon bei der Verkopfung der Giftspirale, bei der Aufspießung zu Wasserständen begänne? Mit andern Worten, wenn die Arbeiter sich entschließen, keine Zeitung mehr zu drucken oder zu verteilen, die gegen die Republik wütet oder den Bestand des Staatswesens bedroht? Das kostet gewiß einen beherzten Entschluß, der indes doch leichter und weniger kostspieliger Mühe als der, der dann gefaßt werden muß, wenn das Streben der Giftspiralen bis zum Staatsstreich gediehen ist. Die nationalstaatlichen Zeitungen werden sich um Schwarzarbeit bemühen, dürfte man einwenden. Das ist zwar sehr wahrscheinlich, aber auch sehr fragwürdig, ob sie genug Seher, Drucker, Transportarbeiter und Eisenbahner zum Segen, Beförderung und Verbreiten des Papiers finden.

Wiederholt haben sich Metallarbeiter gemeldet, Kunition gegen äußere Feinde zu erzeugen, ebenso müßten sich Zeitungs- und Transportarbeiter weigern, für den inneren Feind Kunition herzustellen und zu befördern. Was dem einen Beruf recht ist, muß dem andern billig sein.

Es wäre zu erwägen, ob eine Weigerung des technischen Personals, Arbeiten herzustellen, die sich bewußt gegen die Republik und ihre Organe wenden, nicht zu dem gewünschten Ziele führen könnte. Das Vorgehen einzelner Personale gegen die Hebe nationalstaatlicher Organe, war in einigen Orten bereits erfolgreich. Videant consules! L e i p z i g. K a r l M a s t r e n s k i.

Anmerkung der Redaktion: Wir meinen, was die Generalversammlungen unseres Verbandes in Nürnberg 1920 und in Leipzig 1922 darüber in ernsthaften Debatten befinden haben, wäre genügend Richtschnur. Es hat zudem alles seine zwei Seiten. Das Metallarbeiterorgan hat sich unseres Erachtens die Sache recht leicht gemacht. Die Verweigerung von der wiederholten Verweigerung der Metallarbeiter, Kunition gegen äußere Feinde zu erzeugen, in allen Ehren, die traurige Tatsache des Westrückens und der guten Ausrüstung des inneren Feindes legt noch läßt die Dinge aber anders beurteilen. Es ist absurd, die Buchdrucker quasi als den einzig wirksamen Hebel zur Wiederherstellung der Reaktion erscheinen zu lassen.

Gewerkschaftliche Gefechtsbereitschaft

Wieder stehen wir in einer Periode sprunghaft zunehmender Arbeitslosigkeit. Es würde zu weit führen, wollte man den Versuch machen, die Quellen derselben in einwandfreier Weise darzulegen. Die Unterlagen dafür sind zu mangelhaft, um ein wahrheitsgetreues Bild zu erhalten. Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit ist eben nicht allein abhängig von den Wirtschaftsbedingungen als solchen, sondern mehr noch, und das gerade in jetziger Zeit, von den politischen Triebkräften in der Wirtschaft, die in ihrer Bewegungsrichtung zur Veränderung der Wirtschaftsbedingungen führen. Natürlich greift oft das eine in das andre über, doch unumstritten dürfte sein, daß der letzte Punkt durch die W i l k i r einzelner eine weit größere Tragweite erhält, als ihm im eigentlichen Sinne zukommt. Der Wirtschaft wohnen Gesetzmäßigkeiten inne, denen sich schwerlich jemand zu entziehen vermag. Dies gilt in hohem Maße in der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Hier ist es das sogenannte Rentabilitätsgesetz, das in bezug auf wirtschaftliche Betrachtung die größte und allein maßgebende Durchschlagskraft aufzuweisen hat.

Unter diesem Gesichtswinkel können wir auch an die K u r z a r b e i t herangehen. Sie ist als Vorläufer der Vollarbeitslosigkeit anzusehen. Es erübrigt sich, darauf zuzukommen, daß die Notwendigkeit des Vertikalarbeitens nicht immer gegeben ist. Im „Korr.“ war genug davon zu lesen, wie gut unsere Unternehmer die e s s e n s Handwerk verstehen. Sit

es aber nun einmal so weit, daß zur Kurzarbeit geschritten werden mußte, dann ist von unserer Seite auch auf die Einhaltung der gesetzlichen Schutzbefristungen zu achten. Für den gewerkschaftlichen Vertrauensmann bzw. Betriebsrat oder -obmann genügt es nicht allein, diese Befristungen zu kennen, sondern er muß sie auch rückhaltlos durchzusetzen verstehen. Der Fälle sind genug, wo trotz bestehender gesetzlicher Befristungen die Arbeitnehmer zu ihren Ungunsten sich mit dem Arbeitgeber in eine andere Regelung eingelassen haben allein aus Mangel an Selbstvertrauen. Bismlich oft schon sind die zuständigen Instanzen, der Schlichtungsausschuss oder das Gewerbegericht, um Entscheidungen in dieser Frage angerufen worden.

Soll von der Vollarbeit zur Kurzarbeit übergegangen werden, so ist die Ansaagefrist einzuhalten, die der Dauer der Kündigungszeit entspricht. Diese Ansaagefrist gilt für jede Veränderung der Arbeitszeit; geschähe sie von 48 auf 32 oder von 36 auf 24 Stunden. Nun treten oft sehr strittige Fälle ein, wie z. B. so, daß längere Zeit vorher verkürzt gearbeitet worden ist und nun einmal eine Woche voll gearbeitet würde und dann wieder weiter wie vorher verkürzt. Ist nun hier eine erneute Ansaagefrist nach der vollen Arbeitswoche notwendig? Ich bejahe das, und zwar auch dann, wenn über das Fortfallen der Ansaagefrist einseitig vom Arbeitgeber eine Bekanntmachung vor der Vollarbeitswoche oder zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Vereinbarung erfolgt ist.

In dieser Rechtsfrage äußerte sich im „Graphischen Bund“ Nr. 4 Kollege Baier (Nürnberg) unter Anführung eines ähnlichen Falles entgegenesetzt. Er sagt, daß die Fälle Ausnahmen sind, wo es sich um eine ausnahmeweise oder ganz kurze Unterbrechung der gegebenen Arbeitszeit handelt. Dort sei eine nochmalige vorherige Ansaage der Kurzarbeit nicht notwendig. Wie gesagt, bin ich hier anderer Meinung und werde darin bestärkt durch ein Urteil des Gewerbegerichts Chemnitz in eben dieser Angelegenheit. Nicht nur die von uns, dem Kollegen Baier und mir, gegebenen Beispiele treffen hier voll und ganz zu, sondern in dem der Entscheidung zugrunde liegenden Fall war durch den Arbeitgeber sogar in einer Bekanntmachung an das Personal (Betriebsvertretung nicht vorhanden) gesagt, daß „bis auf weiteres“ wieder länger gearbeitet werden soll und dann die Kurzarbeit wieder in derselben Weise einträte. Die Verordnung vom 12. Februar 1920, § 12, die hier eingreift, ist zwingendes Recht, läßt sich also durch keine andere Vereinbarung umgehen. Der Wortlaut besagter Verordnung gibt hier keine Anstöße; es ist nur aus dem Sinn und Zweck der Verordnung zu schließen.

Das acht Foliosseiten umfassende Urteil kann ich hier nur auszugswise berühren. Als wesentlich darin scheint mir folgendes: „... Die Bestimmung des Abs. 2 Satz 2 des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 hat doch offenbar den Zweck, zu verhindern, daß der einzelne Arbeitnehmer völlig wehrlos ist, wenn seine Arbeitsmöglichkeit und damit sein Arbeitsverdienst entgegen seinem mit dem Arbeitgeber geschlossenen Arbeitsvertrage gemindert, der Arbeitsvertrag also zu seinem Ungunsten durchbrochen wird. ... Die Herabsetzung der Arbeitszeit muß sich der Arbeitnehmer gefallen lassen, sofern die Voraussetzungen dazu gegeben waren. ... Die Verordnung vom 12. Februar 1920 gibt ihm dann aber wenigstens die Möglichkeit, aus dem Betriebe ordnungsgemäß auszuscheiden, wenn er nicht verkürzt arbeiten will und etwa eine andere Stelle in Aussicht hat oder sich suchen will, in der er voll arbeiten kann. Will er aber aus dem Betriebe ordnungsmäßig ausscheiden, so muß er die vereinbarte Kündigungsfrist, in diesem Falle vierzehn Tage, einhalten; denn die Verfügung verkürzter Arbeitszeit nach § 12 der mehrfach erwähnten Verordnung gibt ihm nicht das Recht, sich über diese Kündigungsfrist hinwegzusetzen und fristlos sein Arbeitsverhältnis einseitig zu lösen. Nur wenn die Kündigungsfrist als Ansaagefrist eingehalten wird, hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, ordnungsgemäß auszuscheiden. ... Durch Nichtinhaltung der Ansaagefrist war den Arbeitnehmern die Möglichkeit genommen, ordnungsgemäß auszuscheiden vor der Verkürzung der Arbeitszeit; denn auch die Nichtinhaltung der Ansaagefrist ist kein Grund zur fristlosen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer. ... Die Firma ist in Unannehmlichkeit geraten, sie hat die Vergütung für die entfallene Arbeitszeit zu gewähren, ohne daß die Arbeitnehmer zur Nachleistung verpflichtet sind.

Es gilt also hier festzustellen, daß die Ansaagefrist für jede Verkürzung der Arbeitszeit Geltung hat. Es würde m. E. dem Sinne des Gesetzes widersprechen, wenn dem nicht so wäre. Dem Unternehmer böte sich dann Gelegenheit, mit der Arbeitszeit zu jonglieren, und die Arbeitnehmer könnten lange warten, bis wieder dauernd voll gearbeitet würde.

Eine weitere Erscheinung ist, daß die Unternehmer bei Herabsetzung der Arbeitszeit auf 24 Stunden Schichtwechsel anstreben. Gegenwärtig sind mir über diesen Fall noch keine Entscheidungen bekannt. Ich will aber meine eigene Stellung dazu bekunden. Meine Überzeugung ist, daß ein Schichtwechsel bei 24stündiger Arbeitszeit praktisch eine Verminderung des Personals um die Hälfte bedeutet. Es entspricht sicher nicht dem Sinne des Gesetzes, daß eine derartige Regelung der Arbeitszeit nur zu Lasten der Arbeitnehmer gehen soll. Unter Arbeitsstreckung kann nicht verstanden sein, die Tätigkeit des einzelnen zu teilen, sondern der Betrieb als solcher im ganzen soll gestreckt werden. Wenn Arbeitnehmerschutz nicht

nur ein Wort sein soll, so ist hier ein Punkt seiner Verwirklichung. Bei einer solchen Regelung der Arbeitszeit hat der Arbeitgeber jederzeit Arbeiter im Betriebe; sein Betrieb als solcher erleidet keine Einschränkung. Die ganze Last wirtschaftlicher Depression wird in diesem Falle allein auf den Arbeiter abgewälzt, der mit dem andern Arbeiter seine Arbeit und seinen Wochenlohn geteilt hat. Wie gesagt, das ist meine Ansicht; ob sie richtig ist, vermag ich von mir aus nicht zu beurteilen.

Die Betriebsräte und gewerkschaftlichen Vertrauensleute aber müssen auch hier auf der Hut sein. Nur dieses bewog mich, dieser Abhandlung eine rechtliche Abzweigung einzuschalten. Die gewerkschaftliche Tätigkeit der Vertrauensleute bezieht sich eben nicht nur auf die Einsammlung der Verbandsbeiträge. Nein, gerade die Vertrauensleute im Betriebe haben die größten Aufgaben zu bewältigen! Jede Aufgabenerfüllung braucht hier die Person selbst mit. Die Vertrauensleute sind die in den Betrieben verankerten Wurzeln der Gewerkschaft, aus denen diese ihre Kraft erhält. Die Krise in der Arbeiterbewegung, im Marxismus, sie drückt allem ihren Stempel auf. Doch wir dürfen uns nicht beirren lassen auf dem Wege zu unserm Endziel: der Beseitigung der Ausbeutung! Die Stunde der Arbeiterorganisationen ist da, es muß uns gelingen, die Segel herumszureißen für freie ungehinderte Fahrt. Dazu ist jeder Mann nötig, der nicht nur die materielle, sondern hauptsächlich die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften erkannt hat. Gewiß, es ist schwer, in Not und Bedrängnis für ein Ziel zu wirken, das in absehbarer Zeit nicht erreichbar sein kann. Aber, wer glaubt denn, daß für den Arbeiter in der kapitalistischen Wirtschaft Zeiten kommen, in der er nicht der Ausgebeutete, der Bedrückte ist? Das Größte für die Arbeiterchaft scheint mir zu sein, Opfer für eine Menschheitsfrage zu bringen, deren Erfolg sie selbst wahrscheinlich nicht so bald erleben wird.

Wahrer Klassenkampf ist überall da, wo der Entrechtete, Bedrückte und Ausgebeutete sich seiner Haut gegenüber dem Bevorrechteten, Bedrückten und Ausbeuter in irgendwelcher Art wehren muß. Das Einzige, was die Arbeiter in ihrem Kampfe aufrecht erhält, ist doch die Hoffnung, daß dieser zu einem Erfolge führt. Die Hoffnung läßt sich nur so lange aufrecht erhalten, solange der Untergrund des Wissens für die gewerkschaftliche Machtentfaltung gut ist. Erst dann, wenn unser Wissen sich als falsch erweist, wird die darauf begründete Hoffnung zunichte werden. Jetzt aber ist die Zeit noch nicht da, die Posten zu verlassen; im Gegenteil, mehr als je gilt in gewerkschaftlicher Beziehung: Erhöhte Gefechtsbereitschaft!

Chemnitz.

Walter Matthes.

Korrespondenzen

Mue i. Sa. Am 29. April fand hier eine kleine Bezirksversammlung statt. Wenn auch außer Eibenstock und Johanngeorgenstadt alle Orte unseres Bezirkes vertreten waren, so hätte die Teilnahme doch stärker sein können. Jedenfalls hat der anwesende Gauvorsteher keinen guten Eindruck gewonnen. Kollege Vertelt (Chemnitz) hielt einen ausgedehnten Vortrag über: „Destruktive Tendenzen im Buchdruckergewerbe und die Erfordernisse zu ihrer Begegnung durch die Gehilfenschaft“. So gut wie keine Aussprache konnte gehalten werden, da der Referent wieder abreißen mußte. Ist auch dennoch eine Aussprache ohne den Gauvorsteher gepflogen worden, so befriedigte diese nicht. Vielleicht besucht uns unser Gauvorsteher bald einmal wieder, natürlich muß dann der Besuch besser sein. Nach der Bezirksversammlung fanden dann noch örtliche Angelegenheiten Erledigung. Sämtliche Neuausgelernten unseres Bezirkes sind dem Verbands begetreten.

Breslin. (Schriftgießer.) Ihre am 24. April abgehaltene Jahresgeneralversammlung war gut besucht. Der Vorsitzende gab eingehenden Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr, das durch die aufeinander folgenden Lohnverhandlungen reich an Arbeit war. Auch unsere derzeitige schlechte geschäftliche sowie wirtschaftliche Lage wurde eingehend besprochen. Die Schriftgießer-Frauensterbekasse ist nun endgültig der Buchdruckersterbekasse einverleibt. Der Kasassenbericht wurde vom Kassierer erläutert, die Entschädigung für den Vorstand neu festgesetzt und dessen Neuwahl vorgenommen. Der erste Vorsitzende Schneider legte nach zwölfjähriger Tätigkeit aus Gesundheitsrückichten sein Amt nieder; es wurde an seine Stelle Kollege Niehle gewählt. Die Versammlung dankte dem scheidenden Vorsitzenden für seine jahrelange mühevollen Arbeit und treue Pflichterfüllung. Die alten Mitglieder des Vorstandes wurden sonst wiedergewählt. Auch unser Verein trat dem Beschlusse der Berliner Gewerkschaftskommission in betreff Arbeitsruhe am 1. Mai bei.

Breslau. (Notationerteilung.) In der Generalversammlung im April wurde Kollege Herfort als Obmann wiedergewählt. Es wurden die technischen Abhandlungen des „Mib“ besprochen und verschiedene technische Anfragen behandelt. Beklagt wurde der schwache Besuch der Versammlungen, der in den Zeitverhältnissen begründet ist. Ein weiterer Grund für die Interesselosigkeit besteht der, daß bis jetzt noch nie etwas in materieller Hinsicht von Tarifs wegen für die Spezialkollegen erreicht wurde, obwohl ein präventiver Ausschlag zum Minimum berechtigt und zu begründen ist. Die an Notationsmaschinen tätigen Kollegen müssen vor dem sonstigen nicht für die notwendigsten Lebensbedürfnisse ausreichenden Lohn noch

bedeutende Ausgaben machen für Berufsleidung und das Reinigen derselben, die bei den heutigen Preisen keine geringen sind. Auch die Unterwäsche leidet durch durchdringendes Öl und Farbe sehr und muß eher ergänzt werden. Durch das hastige Arbeiten an der Rotation ist der Drucker ständig Unglücksfällen ausgesetzt. Er kann in den besten Jahren durch Unfall invalide werden und seiner Verdienstmöglichkeit beraubt sein, ohne daß es ihm möglich war, auch nur die geringste Rücklage zu machen. Die Versammelten stellten daher einstimmig folgende Anträge für die Kreisvorsitzendenkonferenz: 1. Die heute versammelten Rotationsdrucker beantragen einen 15-Proz.-Zuschlag auf das Minimum. 2. An Rotationsmaschinen beschäftigte Drucker erhalten bei Unglücksfällen während der Dauer der dadurch entstandenen Krankheit den Lohnausfall vom Unternehmer vergütet.

Brieg. Unfre am 22. April hier tagende Bezirksversammlung wurde durch zwei gut vorgetragene Lieder des Gesangsvereins „Gutenbergs“ (Brieg) eingeleitet. Als Gast war Gauvorsitzer Fiedler (Breslau) anwesend. Infolge der hohen Bahnkosten ist man dazu übergegangen, von den einzelnen Ortsvereinen nur Delegierte zu den Bezirksversammlungen zu schicken. Anwesend waren Kollegen: von Brieg 60, Oppeln 23, Neisse 5, Ohlau 1, Frankenstein 1. Einige kleinere Orte waren nicht vertreten. Aus den Berichten der einzelnen Ortsvorstände war zu ersehen, daß die Verhältnisse im Bezirk Brieg keine guten sind. Während in allen Druckerereien, wo Gehilfen beschäftigt sind, diese tariflich entlohnt werden, läßt die Bezahlung der Lehrlinge und Hilfsarbeiter in vielen Druckerereien noch zu wünschen übrig. Das Verkürzarbeiten nimmt immer mehr überhand. Wird doch z. B. in der Geschäftsbücherfabrik Heinze in Brieg mit fast 50 Kollegen nur drei Tage in der Woche gearbeitet. Ebenso waren die Kollegen in den Geschäftsbücherfabriken Heinze und Loewenthal infolge eines Buchbinderstreiks eine Woche ausgesperrt. Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß die Leitung der Provinzvereinigung der Prinzipale sich nun in Brieg befindet. Der Typendruckapparat kommt auch hier in immer größerer Anzahl zum Vorschein und zeitigt schon besondere Blüten. Als Ort zur nächsten Bezirksversammlung wurde aus Sparmaßregeln rücksichtlos wieder Brieg gewählt. Am Schluß der Versammlung fand die Ehrung dreier Kollegen für langjährige Mitgliedschaft statt. Auch hier ließ es sich der Gesangsverein „Gutenbergs“ nicht nehmen, den Jubilaren zu Ehren ein Liedlein zu singen.

Dresden. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 24. April hatten die zahlreich Erschienenen das Vergnügen, einen Vortrag des Finanzministers Heldt über die Wirtschaftspolitik in Sachsen entgegenzunehmen. In großzügiger Weise entledigte sich der Vortragende dieser Aufgabe. Energiequellen müssen erschaf und ausgebaut werden, dieses ist der richtige Weg, um dem Sozialisierungsgedanken Bahn zu schaffen. Hierzu gehört aber auch, daß die Arbeiterschaft ein geschlossenes Ganzes bilde, denn nur so sei sie ein unüberwindliches Bollwerk gegen alle Anfeindungen, mögen sie herkommen, wo sie wollen. Im weiteren Verlauf der Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende Freitag die Neuausgewählten, sie ermahnen, fest zur Organisation zu stehen, ihre Rechte und Pflichten jederzeit wahrzunehmen und so sich als echte und rechte Kollegen zu betätigen. Verschiedene Ausführungen über Lohnangelegenheiten, Lehrlingszahl, Kurzarbeiten und Steuerabgaben bildeten den Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

Karlsruhe. Die Ortsgeneralversammlung benötigte zur Erhebung ihrer reichhaltigen Tagesordnung zwei Tagungen. Aus dem Tätigkeitsbericht ist zu erwähnen, daß auch im vergangenen Jahre die Lohnbewegungen den Hauptfaktor des gewerkschaftlichen Lebens darstellten. Unlänglich der Septemberversammlung gelang es nach langwierigen Verhandlungen (in Gemeinschaft mit dem Graphischen Kartell), den schon lange Zeit vorenthaltenen 25prozentigen Lokalaufschlag durchzudrücken. Wenn in letzter Zeit eine gewisse Lethargie bei Aufnahme der von unsern Vertretern erreichten Lohnzulagen sich der Kollegen bemächtigte, so täusche man sich nicht, daß diese scheinbare Ruhe eine Übereinstimmung mit den getroffenen Vereinbarungen sei. Es ist die Ruhe vor dem Sturm, denn noch nie ist es uns Buchdruckern so schlecht ergangen als in den letzten Monaten! Wohl wissend, daß die Konjunktur nicht für uns spricht und ein Mahhalten unsrer inneren Empfindungen uns auferlegt, könnte doch der Lohn ein lebensmögliches sein. Dafür sieht man das „vaterländische Empfinden“ sich immer deutlicher bekunden in Entlassungen, Verkürzarbeit und verhärtetem Lohnabbau. Zum Schiedspruch vom 23. März wurde schärfster Protest eingelegt, da bei der völlig unzureichenden Entlohnung der beantragte Lohnabbau aufreißend wirkte, und vom Verbandsvorstand verlangt, den zur Zeit geltenden Lohnsatz sofort zu kündigen, um den Lebenshaltungskosten entsprechende Lohnerhöhung zu fordern. Ferner, daß in die Verhandlungen betreffend Sonderzulagen auch Karlsruhe einbezogen werde. Eine nähere Begründung hierzu erübrigt sich, da die Beamtenchaft schon längst im Besitz einer 20prozentigen Grenzzulage und Befahrungszulage ist, die aber vom Tarifausschuß selbst für uns seinerzeit als unberechtigt abgewiesen wurde. Die Wahlen zum Vorstand ergaben, nach Hinzunahme für den ausscheidenden zweiten Vorsitzenden und den Schriftführer, die alten amtierenden Kollegen mit W. Maier an der Spitze.

Röln a. Rh. Unfre Bezirksversammlung am 23. April hatte sich eines ziemlich guten Besuchs zu erfreuen. Unter „Geschäftlichem“ machte der Vorsitzende Janzen einige kurze Mitteilungen. Eine Anzahl junger Kollegen wurde aufgenommen. Kollege Janzen begrüßte dieselben und wies auf Rechte und Pflichten als Verbands-

mitglied hin. Der Wochenbeitrag ist ab 1. April auf insgesamt 1730 M. festgesetzt. Zu unserer Entlohnung machten die Kollegen Janzen und Ransenberg längere Ausführungen. Es entspann sich hierüber eine lange Debatte, in welcher ganz entschieden gefordert wurde, daß der Verbandsvorstand das Lohnabkommen kündige. Der Lohn habe mit der anhaltenden Preissteigerung keineswegs Schritt gehalten. Der Regierung sei es gelungen, die Löhne zu „stabilisieren“, nicht aber sei es ihr gelungen, die Mark zu stabilisieren und einen Preisabbau durchzuführen. Für das alt- und neubesetzte Gebiet wurden besondere Verhandlungen gefordert; besondere Verhältnisse bedingten besondere Maßnahmen. Eine vom Kollegen Anton Schmitz II eingebrachte längere Resolution fand Annahme. Behufs Stellungnahme zum 1. Mai war man der Ansicht, daß ein Zwang zur Arbeitsruhe auf die Kollegen nicht ausgeübt werden könne, zumal bereits 50 Proz. derselben verkürzt arbeiten. Wer aber feiern könne, solle es dennoch tun. Unser Sobannistfest wird in diesem Jahre durch einen Festakt im „Giltzenth“ gefeiert werden. Der kolossalen Ankosten wegen nahm man von einer größeren Veranstaltung Abstand.

Leipzig. (Schriftschneider.) Die am 19. April tagende, außerordentliche Versammlung führte eingangs eine Aussprache über den Schriftverkehr mit den Brudervereinigungen sowie über die Frage der Stellenvermittlung. Ferner wurde Stellung genommen zur bevorstehenden Reichskonferenz, wobei besonders die Abänderung des Manteltarifs in einigen für uns wichtigen Punkten hervorgehoben wurde. Nachdem noch Erledigung einiger interner Spartenangelegenheiten.

Stuttgart. Die Versammlung am 24. April hat nach Entgegennahme einiger Mitteilungen zur Maifeier Stellung genommen. Nach kurzer Aussprache wurde dem Vorschlag einer am 18. April stattgehabten Vertrauensmännerversammlung zugestimmt. Dieser Vorschlag geht dahin, sich trotz aller Bedenken dem nun einmal vom Ortsausschuß des ADGB gefakten Beschluß unterzuordnen und die Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen. Des weiteren fand ein Antrag Annahme, der für die Zukunft den 1. Mai eventuell an Stelle des 6. Januar (Hohneujahr) unter die acht nach dem Tarif zu entlohnende Feiertage eingereiht wissen will. Beim Punkt „Erhebung eines Sonderbeitrags zugunsten der Arbeitslosen“ kam Kollege Klei kurz auf die gewerbliche Lage zu sprechen. Er teilte mit, daß am 18. April eine besondere Versammlung der arbeitslosen Kollegen stattgefunden habe, in der Klagen so mancher Art vorgebracht worden seien. Um die Kollegen einigermaßen über Wasser halten zu können, seien außerordentliche Maßnahmen notwendig. Die Zahl der Arbeitslosen im Gau betrage etwa 250; mehr als die Hälfte davon gehöre dem Ortsverein Stuttgart an. Von den in Arbeit stehenden sei ein großer Teil von Kurzarbeit betroffen. Der Vorschlag, von den Vollarbeitern einen Sonderbeitrag zu erheben, sei auch von der Vertrauensmännerversammlung gebilligt worden. Ohne Aussprache wurde daraufhin beschlossen, von den Vollarbeitern bis auf weiteres einen Sonderbeitrag von 500 M. wöchentlich zu erheben. Über die Notlage der Ortskrankenkassen referierte dann der Vorsitzende der Stuttgarter Allgemeinen Ortskrankenkasse. Dem Vortrag folgte eine längere Aussprache. Die Nichtstimmung weiter Versichertenkreise über verschiedene Maßnahmen auf dem Gebiete der Krankenversicherung, insbesondere über solche Beitragserhöhungen, die mit Einschränkung der Leistungen verbunden waren, wurde dabei scharf zum Ausdruck gebracht.

Stuttgart. (Stereotypen- und Galvanoplastiker.) Am 22. April hielt unsere Vereinigung ihre Generalversammlung ab, die auch von Reutlingen und Ulm besucht war. Leider fehlte Heilbronn, wo doch in letzter Zeit unsere Verhältnisse manches zu wünschen übrig lassen. Ebenso fehlten die „Unabkömmlichen“, die nie Zeit finden, sich mit ihren Berufsgenossen über unsere Lage auszusprechen. Der Vorstandsbericht brachte nichts Gutes; verloren wir doch durch die ungünstigen Verhältnisse einige Stereotypen- und Galvanoplastikerstellen, auch an Kurzarbeit fehlt es nicht. In einem noch schwebenden Konflikt, wo durch Aufstellen der Winkler-Gießmaschine der Stereotypen überflüssig werden sollte, da die Platten von einem Maschinenmeister hergestellt werden, soll das Schiedsgericht angerufen werden. Einen breiten Raum nahm das Umschmelzen der Kräfte in Anspruch, weil die württembergischen Prinzipale die Ansicht vertraten, daß diese Arbeit trotz Tarifierung nicht extra entschädigt werden müsse, sondern es dem Prinzipal freistehet, hierfür eine Entschädigung zu bezahlen. In dieser vielumstrittenen Frage hätte schon längst ein prinzipieller Entschluß von unsrer Zentralkommission herbeigeführt werden müssen, um endlich nach vier Monaten über die Entschädigung selbst Klarheit zu schaffen. Der Beitragserhöhung wurde zugestimmt, den auswärtigen Kollegen soll die Fahrt vierter Klasse ganz entschädigt werden. Dem Kassierer wurde für seine gute Kasienführung Entlastung erteilt. Einen interessanten und leichtverständlichen Vortrag über „Das Galvanoplastikab“ fand aufmerksame Zuhörer. Derselbe soll in unsrer nächsten Versammlung zur Diskussion gestellt werden. Der Ausschluß wurde wiedergewährt, mit Ausnahme des nach Amerika ausgewanderten Schriftführers, für den eine Neuwahl stattfand. Mit den Schweizer Kollegen standen wir im Briefwechsel. Ihr verlorener Streik hat manche Unstimmigkeiten in ihre Reihen gebracht. Wir wünschen nur, daß sie an ihrem begonnenen Werk trotz Niederlage weiterarbeiten und sich zur praktischen Arbeit wieder zusammenfinden. Eine sehr reichhaltige und sehenswerte Ausstellung von Linocum-schnitten wurde vom Kollegen Seiffig ausgestellt und erläutert. Leider stand hierfür wenig Zeit zur Verfügung, da das Lokal geräumt werden mußte. Der engere Zusammenschluß aller Berufskollegen

Ist zur Zeit notwendiger denn je; überall ist man bemüht, uns auszuhalten, nicht nur durch die fortschreitende Technik, sondern auch aus Sparfamkeitsgründen. Darum, Kollegen, haltet zusammen!

Wurgen. Die allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und unsere traurigen Lohnzustände haben dazu geführt, daß hier nur noch vierteljährliche Zusammenkünfte stattfinden. Die erste, am 27. April abgehaltene war sehr gut besucht; es hatte sich eben viel Diskussionsstoff angehäuft. Die lebhafteste Aussprache ging dahin, daß zu den bisherigen ungenügenden Lohnabkommen der Antrag der Prinzipalsvertretung auf Lohnabbau gerade noch gefehlt habe, zumal die Zeitungsbezugspreise hierorts noch erhöht worden sind. Bei der Ortsausflugsregelung sind wir mit 12½ Proz. auch zu schlecht fortgekommen, denn wir haben Anspruch auf 17½ Proz. Wenn man sich das alles vergegenwärtigt und wahrnimmt, wie die Prinzipale an unserm Elend achlos vorübergehen, aber auf den „Korr.“ schimpfen, wenn dieser in passenden Worten der Buchdruckunternehmensart einen Spiegel vorhält über die Schicksalsgemeinschaft, wie sie sie versteht, dann kann schon gesagt werden, daß die Herren gar keine Ahnung haben, welche Saat sie säen. Hierorts haben nämlich Verhandlungen über die Urlaubshöchstgrenze von zwölf Tagen stattgefunden. Die größte Firma gestand auch zwei Tage mehr zu. Die Firma Lischke & Seidel jedoch tat erst so, als ob auch sie wollte, dann aber fand sie den richtigen Dreh, indem sie die alles Maß überschreitenden Angriffe des „Korr.“ auf die Unternehmer als Hinderungsgrund vorhielt. Nun, wir erwarten, daß die Verhandlungen von Ende April den Unternehmerstandpunkt gründlich abführen werden. Es wurde noch ein Johannisfestausflug beschlossen und eine freiwillige Sammlung zugunsten der Bibliothek des Ortsausschusses vom A.D.G. vorgenommen.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

Seberfaktor **Gottlob Kleinbach**, geb. in Birsach-Stuttgart: 50jähriges Berufsjubiläum. Tägliche Kondition: Weinbrenner & Söhne in Stuttgart.

Seber **Gustav Göltenbott**, geb. in Stuttgart: 50jähriges Berufs- und Geschäftsjubiläum. Tägliche Kondition: „Neues Tagblatt“ in Stuttgart.

Drucker **Adolf Schimmelpfennig**, geb. in Stuttgart: 50jähriges Berufs- und Geschäftsjubiläum. Tägliche Kondition: Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Seber **Wilhelm Dohle**, geb. in Hochberg: 50jähriges Berufsjubiläum. Tägliche Kondition: Buchdruckerei Chr. Scheufele in Stuttgart.

Allgemeine Rundschau

Werkwürdige „Tariffreunde“ im Hinterbüchsen der „Buchdruckerwoche“. Unsere Beleuchtung der Tarifaegnerschaft der Vereinigung Deutscher Provinz-Buchdrucker in den Nrn. 39 und 40 hat die verantwortlichen Leuchten dieser Eigenbröler in ziemlich heftiger Bewegung gebracht. Selbst die von ihnen boykottierte „Zeitschrift“ rufen sie nun im geschäftlichen Hinterbüchsen der „Buchdruckerwoche“ vom 2. Mai als Kronzeugen gegen uns aus, um zu beweisen, wie unangenehm ihnen unsere Kritik ist. Sie bekennen sich auf einmal als „quasi“ tarif-freundlich, aber selbstverständlich nur für einen Tarif, an dessen Formulierung sie selbst mitgewirkt haben würden und der auch ihrer Auffassung entsprechen müßte. Die Herren mögen sich beruhigen; denn dafür, daß sie von ihren Kollegen im Deutschen Buchdrucker-Verein von den Tarifverhandlungen ausgeschlossen wurden, sind die Vertreter der Gehilfenschaft in keiner Weise verantwortlich zu machen. Und zum Abschluß eines Tarifs mit der Gehilfenschaft ist auch jetzt noch jederzeit Gelegenheit; aber selbstverständlich nur zu einem solchen, der mindestens nicht schlechter ist als der gegenwärtige Deutsche Buchdrucker-Tarif. Aber da liegt der Hund begraben! Denn „tariffreu“ möchten die Herren wohl sein, aber nur einem Tarif gegenüber, der für die Gehilfen- und Hilfsarbeiterchaft noch weit ungünstiger sein müßte. Davon kann selbstverständlich für die Arbeiterschaft in den Provinzbuchdruckereien gar keine Rede sein. Wir bleiben daher dabei, daß die Vereinigung Deutscher Provinz-Buchdrucker nicht als tariffrei anzusehen ist. Daß aber die „Buchdruckerwoche“ dieser Organisation „vertragsmäßig“ ihre Spalten zur Verfügung gestellt hat, ist und bleibt auch so ein Ding, das diesem Fachblatt in Gehilfenkreisen nicht zur Ehre gereichen kann so lange dieses Verhältnis besteht, wenn auch nur im „Inseratenteil“, der eben nicht der Inseratenteil des „Miesbacher Anzeigers“, sondern jener der „Buchdruckerwoche“ ist. Diese zwar „geschäftstüchtige“, aber prinzipiell sehr destruktive Tarifpolitik der „Buchdruckerwoche“ wird auch nicht dadurch besser, daß deren Redaktion in der gleichen Nummer einen spaltenlangen Rechtfertigungsversuch unter der Stichmarke „Der Korrespondent“ und wir“ riskiert. Mit Behauptungen, die darauf hinauslaufen, daß man auch ohne Belohnungen und Beschwörungen des „Korr.“ wisse, was man zu tun habe, und mit gequälten Berufungen auf das Recht der freien Meinungsäußerung wird gar nichts gebessert, sondern höchstens bestätigt, daß man sich sehr unsicher fühlt. Sogar den längst verstorbenen Kollegen Reichbauer läßt die „Buchdruckerwoche“ nicht schlafen, und glaubt durch eine den Toten wenig ehrende Äußerung ihre faule Sache verteidigen zu können. Es ist aber auch diese bedauerliche Entgleisung nur wieder ein drastischer Be-

weis dafür, in welcher kritische Situationen man kommt, wenn man, wie die „Buchdruckerwoche“, zwei Herren zu gleicher Zeit dienen will.

Zur **Preiserhöhung für Zeitungsdruckpapier.** Wie wir bereits mitgeteilt haben, ist der Preis für Zeitungsdruckpapier mit Wirkung vom 1. Mai ab auf 1550 M. pro Kilo (gegen 1400 M. im April) erhöht worden. Diese Erhöhung erfolgte zu einem Zeitpunkt, an dem sich die eingetretene Senkung des Papierholzpreises der letzten Monate zum erstenmal hätte geltend machen können. Daß es nicht geschah, ist ein neuer Beweis dafür, daß in der Kalkulation der Papierfabriken der Holzpreis keine ausschlaggebende Rolle spielt. Das kommt auch in einer Kundgebung des Reichsfortwirtschaftsrats, betitelt „Merksätze zur Sonderbesteuerung des Malbes wegen der wirtschaftlichen Not der Presse“, zum Ausdruck. Darin wird u. a. angeführt, daß die Zeitungen erdrückenden Papierpreise nicht auf die hohen Papierholzpreise zurückzuführen seien. Das jetzt von den Papierfabriken verkaufte Papier sei aus Holz hergestellt, das vor ein bis drei Jahren zu niedrigen Preisen eingekauft worden sei. Indirekt wird also damit den Papierfabriken der Vorwurf gemacht, daß sie die Holzpreise als Vorwand benutzen, um Sondervorteile herauszuschlagen. Tatsächlich liegen die Dinge auch so, und weil dem so ist, muß immer wieder gefordert werden, daß dem von uns schon oft scharf gekennzeichneten Preiswucher im Papierhandel mit energischen Maßnahmen zu Leibe gegangen wird, um dem Zeitungsterben Einhalt zu tun.

Neue Maßregeln gegen die Presse im Ruhrrevier. Nach einer Verfügung des französischen Kommandeurs in Essen darf ohne vorherige Ermächtigung der Militärbehörde in Zukunft keine neue Zeitung oder Zeitschrift mehr erscheinen. Soll eine solche gegründet werden, so muß der Herausgeber an den Generalstab der Division ein Gesuch richten, in dem die Namen der sämtlichen Redakteure, der Sitz der Geschäftsräume, der Platz der Druckerei und die Adresse der Verleger usw. angegeben sind. Binnen 20 Tagen wird dann entschieden, ob die Zeitung oder Zeitschrift erscheinen darf oder nicht.

Frankfurts Bedeutung als Bücherstadt. Im Vortragsaal des Messehauses „Wertbund“ in Frankfurt a. M. sprach vor kurzem Alfons Paquet über das Thema „Das Rhein- und Maingebiet als Heimat der Buchdrucker“. Nach einem Bericht der „Volksstimme“ erwähnte der Vortragende zunächst die Erfindung des Buchdrucks durch Gutenberg in Mainz und die Bedeutung Frankfurts als Bücherstadt. Frankfurt a. M. war im Mittelalter die bedeutendste Bücherstadt der Welt, das bewiesen die damaligen Büchermessen und heute noch die Buchgasse sowie die vielen noch von damals stammenden Verlagsanstalten. Leider folgte im 17. Jahrhundert ein Rückschlag, bedingt durch die damaligen Kriege in der Frankfurter Gegend. Und so blieb es bis um die Wende des 18. Jahrhunderts. Heute hat Frankfurt die bedeutendsten Bibliotheken und die modernst eingerichteten Schriftgießereien und Druckereien. Redner feierte Frankfurt als die Geburtsstadt aller abendländischen Fachliteratur unter Aufzählung der in Frankfurt erschienenen Hauptwerke vom Mittelalter bis zur Jetztzeit.

Rückgang des Buchhandels. Über die Lage und Entwicklung des deutschen Buchhandels finden sich in dem vor kurzem erschienenen Jahresbericht des Börsenvereins der deutschen Buchhändler folgende allgemeinerinteressierende Mitteilungen: „Der Bücherabsatz war im Jahre 1922 noch einigermaßen befriedigend. Allerdings bedeutete das Weihnachtsgeschäft einen Misserfolg. Auch der Geschäftsgang nach Weihnachten war unzureichend. Die Lage des mediänischen und technischen Verlages ist noch etwas günstiger als diejenige des juristischen, weil für Erzeugnisse einer Wissenschaft, die unmittelbar im Dienste produktiver Arbeit steht, noch bessere Absatzmöglichkeiten vorhanden sind, und insbesondere das Ausland der Entwicklung unserer Naturwissenschaften größeres Interesse entgegenbringt. Das schönwissenschaftliche, populärwissenschaftliche und kulturelle Buch hat seit dem Herbst vorigen Jahres einen besonders starken Absatzrückgang erfahren. Dieser Teil des Verlages findet im Auslandsabsatz keine oder nur unzureichende Entschädigung. Im Inlandsabsatz aber erwies es sich als unmöglich, durch Erhöhung des Absatzes verbilligend zu wirken, da im Gegenteil die verminderte Kaufkraft der Abnehmer zur Verringerung der Auftragsziffer und damit wieder zur Preissteigerung zwingt. Die Lage des Zeitschriftenverlages wird durch den Zusammenbruch von 1400 Zeitschriften gekennzeichnet, die in den letzten zwei Jahren der Not der Zeit zum Opfer gefallen sind. Im Musikalienhandel war die Lage im Durchschnitt etwas günstiger. Auch hier machen sich aber seit Januar 1923 ernste Absatzrückgänge bemerkbar. Die gleiche Beobachtung wurde auch im Kunsthandel gemacht.“ Die Wirkungen des überspannten Schlüsselabschlusssystems treten, wie unschwer voraussehen war, in Form von Absatzrückgängen in Erscheinung. Im Interesse des Buchgewerbes wird unbedingt etwas geschehen müssen von der Ständesorganisation der deutschen Buchhändler, um die Schäden der eingeschlagenen Preispolitik abzumildern durch Einschränkung der persönlichen Profitrate, deren Höhe den Buchhandel bekanntlich gleich hinter die Apotheken rangieren läßt.

Weitere Verteuerung der Bücher um 20 Proz. Ab 7. Mai ist von den Organisationen des Buchhandels und des Verlages die Schlüsselzahl auf 3000 erhöht worden. Die vorletzte Erhöhung (auf 2500) trat am 3. April ein. Im „Börsenblatt“ vom 5. Mai wird zur Begründung die neue Papierpreiserhöhung um 20 Proz. angegeben und eine Steigerung des Lebenshaltungsindezes um nur 5 Proz. angenommen; „vermutlich wird diese Annahme aber durch die tatsächliche Entwicklung rasch weit überholt werden“. Das klingt an diesem Orte ja bei-

nabe so, als ob man die Dinge nehmen wollte, wie sie nun leider einmal liegen. In der „Zeitschrift“ hat man sie immer von Wolken-Industrie aus betrachtet. Daß wir deswegen aber dem Buchhandel und dem Verlage in bezug auf seine Preis- und Lohnpolitik nichts unsern Unternehmern vorausgeben, werden wir demnächst in einer Betrachtung über die diesjährigen Buchhändlerkongresse zeigen.

Prämien für Druckfehleraufkündigung. Von jeder haben die Buchdrucker, insbesondere die vielgeplagten Korrektoren, mit dem Druckfehlerheft in grimmiger Fehde gelegen. Schon im 16. Jahrhundert setzten einige der hervorragenden Buchdrucker, wie Etienne und Plantin, regelmäßige Preise aus für jeden Druckfehler, der noch in ihren Korrekturen gefunden wurde. Wie in der Zeitschrift „Bilderschule“ erwähnt wird, sind auch späterhin noch vielfach Preise für das Aufsuchen von Druckfehlern ausgeworfen worden. Bei der Drucklegung der prächtigen Ausgabe des letzten Bandes von Klopstocks „Messias“ wurde demjenigen, der zuerst darin einen oder mehrere Druckfehler fände, für jeden Druckfehler der statliche Preis von einem Louisdor versprochen. Als John Rythes sein großes Wörterbuch der englischen Sprache erscheinen ließ, wurde an jeden Subskribenten zunächst ein „schlechtes Exemplar“ ausgeteilt, das einen breiten Rand für Verbesserungen und Anmerkungen enthielt. Die Druckbogen dieses schlechten Exemplars wurden allmonatlich an Verfasser und Besieger eingekauft, und nach Bearbeitung aller eingelaufenen Berichtigungen erhielt dann jeder Subskribent das richtige Buch unentgeltlich als Prämie.

Schnitter Tod im Bergarbeiterverband. Hier seiner Verbandsangehörigen im rüstigsten Mannesalter hat der Bergarbeiterverband innerhalb fünf Wochen durch Tod verloren. Pokorny und Leimpeters waren innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung allgemein bekannt. Sie standen ebenso wie der gleichzeitig verstorbene Verbandsangestellte Dohms seit einem Menschenalter in der Arbeiterbewegung. Ein besonders tragisches Ende nahm in der Nacht zum 3. Mai der Nachener Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes, Gustav Dannich, der für seinen Bezirk an den Lohnverhandlungen teilnahm, die am Montag und Dienstag voriger Woche im Reichsarbeitsministerium in Berlin stattfanden. In der darauffolgenden Nacht machte ein Herzschlag seinem Leben und seiner erfolgreichen Tätigkeit ein jähes Ende. Er starb in einem Berliner Hotel und die Leiche wurde auf Wunsch seiner Angehörigen nach Nachen überführt. Dannich, der seit 1907 dem Bergarbeiterverband angehörte, war seit dem 1. Dezember 1918 als Bezirksleiter im Nachener Bergrevier tätig und hatte infolge der Besetzung des Nachener Reviers einen besonders schwierigen Stand und eine Körper und Geist aufregende Tätigkeit. Das tragische Ende Dannichs, der zu den entwicklungsfähigsten Angestellten des Verbandes gerechnet werden dürfte, zeigt erneut, wie die körperlichen und seelischen Kräfte der Pioniere der Bergarbeiterbewegung durch die Besetzung des Rheinlandes und des Ruhrreviers in Anspruch genommen werden.

Armer Deutscher. Unter dieser Überschrift gab vor kurzer Zeit die volksparteiliche „Zeit“ eine Zusammenstellung wieder, die der „Westminster Gazette“ entnommen ist und die eine Gegenüberstellung enthält über die Zeit, die ein Engländer und ein Deutscher aufwenden müssen, um gewisse Lebensnotwendigkeiten zu erarbeiten. Diese Gegenüberstellung enthielt folgende Zahlen:

	Deutscher Angestellter	Englischer Angestellter
1 Pfund Margarine	5 Stunden	20 Minuten
1 Ei	30 Minuten	10 Minuten
1 Pfund Feinsand	1 Stunde	20 Minuten
1 Pfund rationiertes Brot	1,20 Stunden	15 Minuten
1 Pfund Rindfleisch	4,20 Stunden	1,15 Stunden
1 Angus	7 Wochen	1 1/2 Woche
1 Paar Schuhe	5 Wochen	2 Tage
1 Stück Seife	45 Minuten	12 Minuten

Dazu bemerkt die „Zeit“, daß die Preise, die dieser Gegenüberstellung zugrunde liegen, durch die Teuerung des letzten Vierteljahres bereits weit überholt sind. Im allgemeinen zeigt die Gegenüberstellung, was von dem Gerede der deutschen Unternehmer zu halten ist, daß Lohn-erhöhungen in größerem Umfange nicht vorgenommen werden dürften, wenn die Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig erhalten bleiben soll. Das Gegenteil ist vielmehr richtig. Wenn die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Angestellten sowohl als Produzenten wie als Verbraucher gesteigert werden soll, dann muß auch ihr Realeinkommen eine wesentliche Steigerung erfahren.

Eine wiederentdeckte alte Sprache. Als im Jahre 1914 der Weltkrieg ausbrach, erreichte die Meldung von der Kriegserklärung den jungen französischen Philologen Robert Gauthiot an den Abhängen des Himalajagebirges, wo er damit beschäftigt war, eine seltsame und uralte Sprache zu erforschen: das „Sogdian“. Gauthiot mußte im Vorkriegsjahren sein junges Leben lassen. Nunmehr ist, wie das „Berliner Tageblatt“ mitzuteilen wußte, Gauthiots „Sogdian-Grammatik“ in Paris veröffentlicht worden. Viele handschriftliche Aufzeichnungen Gauthiots sind leider beim Brande von Löwen verloren gegangen, und jahrelang haben zahlreiche Sachverständige sich bemüht, das zurückgelassene und unvollständige Rohmaterial zu sichten und zu ordnen. Das „Sogdian“ war bis heute völlig unbekannt, obwohl es Millionen von Menschen noch vor 1500 Jahren an den Karawanenstrahlen durch Asien, vom Kaspischen zum Gelben Meer gesprochen haben. Viele Forscher, insbesondere die englischen Philologen, halten die Wiederauffindung des „Sogdian“ für ebenso wichtig wie die ägyptischen Gräberfunde, weil auf Grund der Angaben alter Sogdianschriften ganze verschüttete Städte wieder entdeckt werden konnten. „In Chinesisch-Turkestan“, so

erklärt Sir Denison Koh, der große Londoner Orientalist, „sind kürzlich ganze Städte, Sibe einer sehr hohen Zivilisation mit einer ungeheuer wertvollen Literatur entdeckt worden, von deren Vorhandensein niemand etwas ahnte. Die Kenntnis der Geschichte dieser Städte wird wesentlich wertvoller als alles, was jetzt aus Ägypten kommt. Der glückliche Fund einer ganzen, vollkommen intakten Bibliothek in einem Kloster, die über tausend Jahre alt ist, wird diese Forschungen ermöglichen, da das „Sogdian“ nun bekannt ist.“

Briefkasten

G. J. in P.: Unser Mitarbeiter R. F. hat in Nr. 44 die Sache richtig dargestellt. Wenn die dortige Behörde den Verdienst der Ehefrau bei der Kurzarbeiterunterstützung des Ehemannes in Anrechnung bringen will, so ist das unzulässig. Bei Vollarbeitslosigkeit ist das allerdings anders. Berufen Sie sich auf die allgemeine Handhabung in Leipzig; das ist „Entscheidung“ genug. — **B. G. in B.:** Artikel ist gut gemeint, enthält aber verschiedentlich bedeutliche Stellen. Diese müssen heraus, um nicht unbeabsichtigt die „Prinzipalstrategen“ in Erwartungen zu bestärken, wie wir sie in dem letzten Teile des Artikels „Angereimthelten und Drohungen in der „Zeitschrift“ in der vorigen Nummer gegessen haben. Also der Poststift wird da wieder seine bewährte Hilfe leisten. Da wir ebenfalls eine größere Sache ähnlichen Charakters in Arbeit haben, kann jedenfalls gleichzeitige Unterbringung möglich gemacht werden. — **E. P. in B.:** In dem Abschlußknoten dieser Nummer war der Andrang ausnahmsweise stark. Ihre Kritik in bezug auf den Wiederbeschaffungspreis konnte daher noch nicht eingehend genug zu Gemüte genommen werden. Einweilen wollen wir Ihnen aber sagen, daß wir die 20 Zellen Rundschau durch Ihre lange poetische Standrede schwer abgehört haben. Der Prosaartikler ist auch reichlich lang und enthält verschiedene Stellen, wo man sagen kann: Da hat die Faule aber ein Loch. Nicht zuecht, weil die Unternehmer gegen die Wiederbeschaffung bei der Arbeiter- und Angestelltenchaft es auf dem Standpunkt anlegen: „Ja, Bauer, das ist etwas anderes“ ist der Wiederbeschaffungspreis aus der Arbeiterchaft so vielen Angriffen ausgesetzt. Und da unsere Prinzipale auch hier mit die Abstraktesten sind, hat der „Korr.“ die kapitalistische Heilslehre vom Wiederbeschaffungspreis bestärkt. — **H. F. in B.:** Wird so vorgenommen. — **H. in J.:** Demnach hat der bestreßende thüringische Zeitungsverleger, aus dessen Schreiben an uns wir die Stelle entnehmen, sich geirrt. Die Bemerkung in Nr. 48 in dem Artikel „Schlaglichter auf die verkehrte Preispolitik des Deutschen Buchdrucker-Kongresses“, die sozialdemokratischen Blätter in Gera und in Jena hätten entgegen einer getroffenen Vereinbarung für April eine Bezugspreiserhöhung eintreten lassen, ist also in bezug auf die Thüringer Zeitung „Das Volk“ in Jena unrichtig. Ihr Blatt hat vielmehr im April und im Mai Abonnementsserhöhungen vorgenommen. — **H. in Dr.:** Sie haben keinen Konkurrenten. Wird ausgenommen; unmöglich aber zu gedachtem Datum. — **G. A. in S.:** Dank für freundliche Mitteilungen. Zum Schreiben immer noch nicht gekommen; wird wohl erst in den Ferien möglich werden. — **S. G. in B.:** Wenn das Reichsarbeitsministerium durch Gewerbeinspektionsbeamte in den Druckereien Feststellungen vornimmt über die Anerkennung des Tarifs, so wäre das nur eine anzuerkennende Praxis. Uns ist aber nicht bekannt, ob es sich um gelegentliche oder um generelle Feststellungen dieser Art handelt, da anderweitige Mitteilungen darüber uns nicht zugegangen sind. — **M. A. in B.:** Der wieder aufgenommenen Feilbrunner Frühlingsgruß wandert von einem Platz zum andern, zieht duftend seine Kreise und erfreut dadurch wie durch die den Abseher ausnehmende Genussung. Es ist dies eine gar angenehme Abwechslung zu den anonymen „Prinzipalgrüßen“ in allen Tonarten. — **Kas. Neubauer:** Aber im Zeitalter der Organisation in allen Berufsgruppen und auf allen Gebieten die Leistung von gewerkschaftlichen Beiträgen als Ausgaben „für völlig unproduktive Zwecke“ bezeichnen zu müssen glaubt, der leidet an polgelwirdiger Begriffslosigkeit. Das hätte sich auch die Schriftstellung des „Deutschen Fortwärters“, das Organ einer ganzen Reihe von wirtschaftlichen Verbänden, sagen müssen. — **A. B. Sch. in B.:** Bestreßende Stelle war uns bereits bekannt. Immerhin danken wir für Aufmerksamkeit. Gruß. — **G. A. in Schw.:** 800 M. — **M. G. in S.:** 1400 M.

Zur gef. Beachtung! Artikelensendungen muß unbedingt eine Mitgliedschaftsbekätigung beigelegt werden, wenn der Abseher weiß, daß er der Redaktion nicht bekannt sein kann. — **Verfassungsberechtigter** ist innerwärts einer Woche einzulegen. — **Kurzfassung** ist bei Artikeln wie auch bei Versammlungsberichten unabwiesbares Gebot. — **Witzungen** in Inseraten dürfen nicht so weit gehen, daß die Anzeige dadurch unleserlich wird, sonst ist das Geld dafür umsonst auszugeben. Die Zeilenzahl ist bei kleinen Anzeigen richtig auszurechnen und der entsprechende Betrag gleich mitzugeben. — Die jeweiligen Portofolge sind genau zu beachten, da ungenügend frankierte Sendungen nicht angenommen werden können.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chammisplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1101
Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (H. Schweinitz)

1500 Mark beträgt der Verbandsbeitrag in der 19. Beitragswoche (6. 5. bis 12. 5. 1923). Dazu kommen noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Aber Verrechnung und Ausnahmen für Gewerkschafts- und Invalidentariffmitglieder siehe die Bekanntmachung in Nummer 34 des „Korrespondent“.

Neuausgabe des Verzeichnisses der Fremdenverkehrsstelle

Das Verzeichnis der Fremdenverkehrsstelle wird neu aufgelegt. Die verehrlichen Funktionäre werden ersucht, alle Veränderungen in diesem Verzeichnis, wie Aufhebung oder Verlegung des Verkehrsstells, spätestens bis um 9. Mai dem Verbandsbureau mitzuteilen. Später eingehende Mitteilungen können keine Berücksichtigung mehr finden.
Der Verbandsvorstand.

Gau Ostpreußen für bezogene „Korrespondenten“ und „Jungbuchdrucker“ darf nur der zehnfache Honorarbeitrag in Anrechnung gebracht werden, nicht aber das Restelgeb resp. Sachgebühren.

Gau Thüringen. Für den Buchdrucker Bernhard Hantschel aus Dresden (Hauptbuchnummer 11682) legen auf unsern Bureau zwei Briefe. D. wird um Angabe seiner Adresse gebeten. Die Reisekostenverwalter wollen denselben darauf aufmerksam machen. — Erneut verweisen wir darauf, daß alle Angelegenheiten tariflicher und organisatorischer Natur nur durch den zuständigen Gauvorstand erledigt werden. Für den Gau Thüringen kommt nur der Gauvorstand in Weimar in Betracht. Anfragen an den Verbandsvorstand, die „Korr.“-Redaktion oder an den Kollegen König (Salz) als ehemaligen Gehilfenvertreter für den Artikel VI sind daher zwecklos; sie verzögern nur die zu erledigenden Fragen und verursachen unnötige Portoausgaben.

Gera-N. (Regist.) Der wöchentliche Beitrag ab 29. April beträgt: Verband 1500 M., Gau 150 M., Bezirk (durch Vorstand und Kommission festgesetzt auf 3 Proz. des jeweiligen Verbandsbeitrages) 45 M., Gauinventarliste 15 M.

Waldschusen a. M. Der Stempelsetzer Richard Petroschka aus Pflaumen (Hauptbuchnummer 117 049), der Schwelgerbeleg Hans Stigauer aus Treuchtlingen (Hauptbuchnummer 106 663), der Seher Hermann Götz aus Anweiler (Hauptbuchnummer 70 473) werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen hierfeldt nachzukommen, andernfalls Ausschluß erfolgen muß. Es wird gebeten, obige Kollegen auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Adressenveränderung

Buchst. I. W. Vorjshender: Wilhelm Gchner, Cuihav-Becker-Strasse 13. Leipzig, (Drucker.) Kreisvorsitzender: Max Kunkel, L. Altkirch, Holzhauser Strasse 38 I. Leipzig, (Drucker.) Vorsitzender: Willi Thomas, Leipzig-Anger, Welkenburg-Strasse 11.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefugte Adresse): Im Gau Bayern der Schweizerdegen Heinrich Kiepfer, geb. in Bayreuth 1897, ausget. in Waldsassen 1914, war schon Mitglied. - H. Demmerich in München, Holzstrasse 21 I. Im Gau Nordwest die Seher 1. Max Kuffler, geb. in Dohburg (Oberbayern) 1886, ausget. in Wolgast 1904; 2. Alfred Kuffler, geb. in Jabonsitz (Kreis Glogau) 1902, ausget. in Glogau 1920; waren schon Mitglieder. - Franz Fischer in Bremen, Torumstrasse 20 I.

Arbeitslosenunterstützung

Karmin, Arbeitsnachweisverwalter: Heinrich Stodinger, Ködigerstrasse 140 III.

Verammlungskalender

Dortmund. Maschinenseher-Quartalsversammlung Sonntag, den 13. Mai, vormittags 9 Uhr, in der „Höfelpforte“, Höfestr. Dresden. Stereotypen- und Galvanoplastikerverammlung Sonnabend, den 12. Mai, abends 7 Uhr, in „Schnabls Gasthaus“, Kleine Plauenische Gasse 2. Leipzig. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 13. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“. Steilm. Maschinenmeisterversammlung Sonnabend, den 12. Mai, abends 7 Uhr, bei Scheerbarth, Philipppstraße. Bilkau. Versammlung Sonnabend, den 12. Mai, abends pünktlich 8 Uhr, im „Schwarzen Adler“.

Anzeigengebühr: Die sechsgespaltene Zeile 50 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 250 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächsterfolgende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postsendung.

Hilfsbüchlein für Seher und Drucker

von Alex. Waldow liegt in fünfter neu bearbeiteter und verbesserter Auflage von Georg Mäfer vor und ist für die Tagesarbeit eines jeden werktätigen Fachmanns ein unentbehrliches Unterstüßungsmittel. Der günstige Preis von 1 M. X. Feinruckzahl des Verfassers (2500) ermöglicht jedermann die Anschaffung. Porto und Verpackung extra. Verlag Julius Mäfer, Leipzig-Kennlich, Gensefelderstrasse.

In der Nr. 44 des „Korrespondent“ erschienen von Esperantisten eine Annonce. Wir haben nicht die Absicht, in derselben verunglimpfenden Weise zu antworten. Die leichtfertigen Angriffe sollen aber nur einer einzigen Arbeiter-Illusion oder auch nur einem bürgerlichen Kennen, der aus der Idolebewegung für sich Profit herausgeholt hätte.

Wir bitten alle Arbeiter, bei ihren Organisationen anzuregen, dass die Studienkommissionen einsetzen zur gründlichen Untersuchung des Weltspracheproblems. Jedenfalls wird nur sachliche Arbeit zum Ziele führen. Jede solche Untersuchung kann nur zum Resultat führen, dass das wesentlich vollkommener und leichter ist als Esperanto und auch über die ganze Welt verbreitet ist. Sehen wir doch gleich einen vergleichenden Text. Beachte darin die Internationalität der Wörter, die Leichtigkeit der Aussprache und den Wohlklang. Jeder Setzer wird sehr leicht beurteilen können, ob das Ido-Alphabet ohne Akzentbuchstaben oder das Espo-Alphabet mit mehreren neuerfindungen, in keiner Sprache vorkommenden Akzentbuchstaben leichter zu setzen ist.

Vergleichender Text:

Primitives Esperanto Wissenschaftlich verbessertes Esperanto = Ido Originaltext aus „Sennaclea Novuo“ (marzo 1923, pag. 3). ch = tsch, gh = d und welches sich zusammen. Tiu - chu viroj chu virinoj - kiu kapablis forigi el sia pensu kaj koro la viraajn antaŭjuĝojn, liuj certe ne povas konvenci pri taksadoj antaŭjuĝojn. Tiu - chu viroj chu virinoj - kiu povas raci kaj iughi, t. e. sen particeo kaj malamo, la plej alte gravajn sociajn demandojn, liuj ne povas aprobi tiajn stultecajn juĝojn pri la virina mensu kaj intelektu.

(Da e mit Akzent nicht vorhanden war, mussten wir es setzen.) Deutsch: Alle, ob Männer oder Frauen, die fähig sind, aus ihrem Herz und Sinn die Rassenurteile zu beseitigen, werden sicher keine geschlechtlichen Vorurteile erhalten können. Alle, ob Männer oder Frauen, die vernunftgemäß, d. h. ohne Parteilichkeit und Hass, die bedeutendsten sozialen Fragen beurteilen können, alle diese können diesen trüben Urteilen über den weiblichen Geist und Intellekt nicht zustimmen.

Leipziger Betrieb sucht tüchtigen Linotypesetzer der guter Maschinenkennner ist und fähig ist, die Stelle als erster Seher zu bekleiden. Ausschließliche Offerten erbeten unter M. L. 359 an Invalidentendanz Leipzig.

Junger Maschinenmeister der auch als Elektromonteur tätig gewesen ist, in ungekündigter Stellung, wünscht sich zu verändern. Off. Angebote erbeten an Gustav Hum, Marggrabowa (Ostpr.), Lazarettstrasse 25.

Alte Meister einer bedeutenden Hauschriftgießerei und Galvanoplastik

gelernter Schriftgießer, guter Kompletzmaschinengießer (System Foucher), erzeugt galvanische Nicksel und Kupfermatrizen von A bis Z, hat selbständige Erfahrungen in ratioteller Galvanoerzeugung, auch mit direktem Niederschlagverfahren und Eisenbädern vertraut, wünscht in Schriftgießerei oder Galvanoplastik gleichartige Stellung im Ausland. Gefällige Zuschriften unter „Österreich“ sind zu richten an Jos. Trimmel, Wien III, Baugasse 71.

Maschinenseher (Linotype)

(Multi), tüchtige Kraft, Antritt 14. Mai, gesucht. „Memelgau-Zeitung“, Heydekrug (Memelgebiet).

Alte, erfahrene Autotypiedrucker für sofort gesucht.

Körner & Lauterbach, Chemnig. Korrektor und Revisor ledig, sucht Stellung. Egal wohin. Gute Zeugnisse. Angebote unter Nr. 198 an d. Geschäftsst., Leipzig, Königstr. 7.

Buchdruckfachmann

mit guter Allgemeinbildung, unbedingt zuverlässig, sucht jetzt oder später Stellung als Obermeister oder Betriebsleiter einer mittleren Druckerei. Off. Angebote unter Nr. 200 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstrasse 7, etb.

Bayern! Württemberg! Alte, erfahrene Maschinenmeister

ledig, firm in allen vorkommenden Arbeiten an Schnell- u. Tegeldruckpresse, wünscht Dauerstellung. Off. Offerten erbeten unter Nr. 192 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstrasse 7, Daden!

Egal wohin! Egal wohin! Junger, strebsamer Maschinenmeister firm im Illustrations-, Farben- und Plattendruck, erfahren mit Linotypenapparat, Schnell- und Tegeldruck, Kenntnisse der amerikanischen Buchführung, sucht baldige Stellung, eventuell da, wo er sich im Kantor ausbilden kann. [208] Off. Offerten erbeten an Max Heyder, Sehen 1. Th., Schulstrasse 9.

Verbandsnadeln + Buchdruckerband Ver. d. Bild.-Verb. d. Deutsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstrasse 8 III.

Unübertreffliche Gewinnchancen

Sächs. Landeslotterie Ziehung I. Klasse 30. Mai Nur 130000 Lose 61200 Gewinne und 6 Prämien ev. 75 Millionen M.

- 1 Prämia zu 25 Millionen M. 5 Präm. zu je 4 Millionen M. 1 groß. Los zu 50 Millionen M. 2 Gew. zu je 15 Millionen M. 3 Gew. zu je 6 Millionen M. 1 Gew. zu 5 Millionen M. 1 Gew. zu 4 Millionen M. 1 Gew. zu 3 Millionen M. 5 Gew. zu je 2 Millionen M. 14 Gew. zu je 1 Million M. 28 Gew. zu je 500 000 M. 6 Gew. zu je 400 000 M. 54 Gew. zu je 300 000 M.

per Klasse: 1000 M. 2000 M. 5000 M. 10000 M.

Auszahlung der Gewinne unter Staatsgarantie. Losversand per Drucksache. Staatslotterie-Einnahme Ludwig Schindler, Leipzig, Bayerische Str. 13. Postscheckk. Leipzig 890 67.

Ahlen, Pinzetten, Zurichtscharen, Gauschbriefe, 5 farb. Nadeln, Preisliste frei. Graphtisches Versandhaus Th. Leipziger Nachfolger, Stuttgarter, Immenhofer Strasse 4.

Wegen unvorhergesehener Verzögerung der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches musste die Herausgabe der vorliegenden Nummer um einen Tag (auf den 10. Mai) verschoben werden.

Vogel Deutsches grammatisch orthographisches Nachschlagebuch Alphabettisch geordnetes Nachschlagebuch f. jeden, der Wert darauf legt, richtig Deutsch zu sprechen und zu schreiben. (Selbstrennung, Groß- u. Kleinschreibung, Deklination usw.). Langenscheidtsche Verl.-Buchh. (Prof. G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg. 5.40 Grundjahr x Schillingshabe Bdrfenvereins

Am 30. April verstarb unser lieber Kollege, der Geheimrat Dr. Christoph Bartels im 87. Lebensjahre. Dem Mitbegründer unseres Ortsvereins werden wir ein dauerndes Andenken bewahren. O.-V. „Typographia“ Schwerin i. M.

Am 4. Mai verschied plötzlich und unerwartet im besten Alter von 30 Jahren unser lieber Kollege, der Maschinenseher Willi Schmidt aus Halle a. d. S., nach nur neunstündigem Krankenlager an Tuberkulose. Tieferschüttert durch das so plötzliche Hinscheiden des noch vor kurzer Zeit in unseren Reihen stehenden Kollegen, werden ihm ein treues Gedenken bewahrt. O.-V. Halle a. d. S. Maschinensehervereingung Gau An der Saale. O.-V. Halle a. d. S.